

# Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

---

29. Juli 1947

Blatt 837

## Bei Hitze erhöhte Typhusgefahr

Da mit der heißen Jahreszeit eine größere Verbreitung der Darminfektionskrankheiten zu befürchten ist und insbesondere durch verunreinigtes Wasser erfolgen kann, wird die Bevölkerung in ihrem eigensten Interesse aufgefordert, jede Verschmutzung der Wasserläufe zu unterlassen. Es wird aber auch vor dem Gebrauch von Bachwasser zu Trink- und Haushaltszwecken gewarnt. Ebenso ist das Baden in Bächen gesundheitlich bedenklich und daher zu vermeiden.

## Freitag Sitzung des Gemeinderates

Der Wiener Gemeinderat muss seine Sommerferien schon nach kaum zweiwöchiger Dauer unterbrechen, um im Sinne der von den Wirtschafts- und Arbeiterkammern ausgearbeiteten Lohn- und Preisrichtlinien die Tarife der Städtischen Unternehmungen neu festzusetzen, die vom zuständigen Gemeinderatsausschuss und vom Stadtsenat im Laufe der Woche vorberaten werden. Der Gemeinderat ist für Freitag, den 1. August, 17 Uhr, einberufen. Auf der Tagesordnung der Sitzung stehen ausserdem einige Geschäftsstücke, darunter der zweite periodische Bericht über die im Jahre 1947 erfolgten Budgetüberschreitungen, die Fristerstreckung für die Gewährung der Gemeindebürgerschaft für Sparkassendarlehen zur Finanzierung des Wiederaufbaues, eine den derzeitigen Umständen entsprechende Erhöhung des Besuchsgeldes in den Städtischen Kindergärten und Horten sowie des Teilnehmerbeitrages für die Ausspeisung der Kindergärten- und Hortkinder und einige andere Geschäftsstücke.

Reiseausweise für Berufsreisende zum Bezug von  
-----  
Lebensmittelkarten.  
-----

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Das Bundesministerium für Volksernährung hat für Berufsreisende Reiseausweise eingeführt, die an jedem Ort im Bundesgebiet zum Bezug von Lebensmittelbedarfsnachweisen (Lebensmittelkarten, Reisemarken etc.) berechtigen. Der neue Ausweis wird nur über ausdrücklichen Antrag von der nach dem ständigen Wohnsitz zuständigen Kartenstelle ausgefolgt. Die Ausgabe erfolgt nur an Personen, die aus beruflichen Gründen zu ständigen Reisen im Bundesgebiet in der Gesamtdauer von mehr als einer Woche in einer Vierwochenperiode gezwungen sind. Beizubringen ist eine Bestätigung der Fachgruppe "Handelsvertreter" Wien l., Werdertorgasse 14, oder wenn es sich um Berufsreisende im Angestelltenverhältnis handelt, eine Bestätigung des Arbeitgebers, in der die Tätigkeit als Berufsreisender einwandfrei bescheinigt wird. Außerdem sind der Beschäftigungsausweis und eine vom Hausbesorger unterfertigte Veränderungsmeldung A vorzulegen.

Mit der Übernahme eines Reiseausweises wird der Antragsteller vom laufenden Bezug der Lebensmittelkarten durch seine Kartenstelle abgemeldet. Es sind daher sämtliche Lebensmittelkarten und -ausweise abzugeben. Die Reiseausweise haben sechs Monate Gültigkeit. In Wien wird mit der Ausgabe der neuen Ausweise am 1. August 1947 begonnen.